



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0511/2022

Amt:	Hauptamt	Datum:	14.07.2022
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	30.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Satzung über die Betreuung von Kindern und Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhl (Kindertageseinrichtungssatzung)

Sachverhalt:

Nach der Ermittlung der Personal- und Sachkosten für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhl entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG und deren Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhl im Juni 2022 ergeben sich in Folge neue Elternbeiträge, die vom Gemeinderat beschlossen und per Änderungssatzung in Kraft gesetzt werden müssen.

In der Beschlussvorlage 0505/2022 sind Personal- und Sachkosten der Kitaplätze in der Gemeinde Weinböhl sowie die Ermittlung der angepassten Elternbeiträge, die sich aus den Personal- und Sachkosten der Weinböhlauer Einrichtungen in 2021 herleiten, enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl beschließt die 4. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Weinböhl vom 08.05.2019 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.06.2021 gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Weinböhl

